

RM Kindo erkundigt sich anlässlich etwaiger Ermittlungen im Zusammenhang mit der vermeintlich rechtswidrigen Beschäftigung von Honorarkräften in den Ganztagsgrundschulen nach der Beschäftigung von ehrenamtlichen Honorarkräften an den Schortenser Grundschulen sowie den städtischen Überlegungen zur Sicherstellung der bestehenden Ganztagsangebote.

StAR Stamer weist diesbezüglich auf die notwendige Unterscheidung der Begriffe einer "Honorarkraft" und einer "ehrenamtlichen Tätigkeit", welche allenfalls die Gewährung einer Aufwandsentschädigung zulässt, hin und erläutert, dass die vertragliche Ausgestaltung von Beschäftigungsverhältnissen an den Ganztagsgrundschule ausschließlich in den Verantwortungsbereich des Landes Niedersachsen fällt. Die jeweiligen Schulleitungen haben derartige Verträge anhand von Musterverträgen des Niedersächsischen Kultusministeriums (MK) nach bestem Wissen und Gewissen entsprechend der Vorgaben der dienstvorgesetzten Behörde gefertigt und zur Überprüfung vorgelegt. Seitens der Schulleitungen wird jedoch die fehlende Unterstützung des MK zur Verfassung rechtssicherer Verträge bemängelt.

An den ortansässigen Ganztagsgrundschulen sind sowohl Personen im Rahmen von Honorarverträgen als auch in ehrenamtlichen Funktionen beschäftigt. Zudem bestehen Kooperationen mit ortansässigen Vereinen und Institutionen. Im Wesentlichen sind hiermit Aufgaben zur Betreuung bzw. Durchführung der (freizeit-) pädagogischen Angebote am Nachmittag sowie pädagogisch begleitende Unterstützungsleistungen im Rahmen von Lesepatenschaften und kleineren Projekten auch außerhalb des Ganztagsschulbetriebes verbunden.

Insgesamt wäre es angesichts der bestehenden Unsicherheit hinsichtlich der Beschäftigung von Honorarkräften wünschenswert, wenn das Land zukünftig das Modell der gebundenen Ganztagschule, welches die Pflicht zur ausreichenden pädagogischen Personalausstattung vorsieht, flächendeckend einführen würde.

BM Böhling verweist nochmals auf die Zuständigkeit des Landes und ergänzt, dass die Schulträgerin lediglich für die räumliche und sächliche Ausstattung der Grundschulen verantwortlich ist.